

27) 57 Sevilla 5-4-8	105	—	30	23	158
28) 37 Paris, lat. 13687	92	1	30	42	165
29) 53 Rom, Ottobon. lat. 2993	103	1	24	38	166
30) 59 Tortosa 156	88	—	24	58	170
31) 20 London, Royal 11. A. XVII	96	—	30	49	175
32) 63 Wolfenbüttel, Helmst. 1020	73	1	52	56	182
33) 35 Paris, lat. 10105	100	3	31	53	187
34) 45 Philadelphia, Lea 3	120	2	34	32	188
35) 4 Brescia E. II. 8	126	1	14	48	189
36) 50 Rom, Chigi I. VII. 242	99	1	40	51	191
37) 54 Rom, Reg. lat. 429	134	2	29	29	194
38) 46 Reims 1113	109	—	23	64	196
39) 58 Tortosa 137	131	—	35	33	199
40) 33 Paris, lat. 8605	117	3	36	48	204
41) 9 Dublin, Trinity Coll. 208	140	—	37	42	219
42) 32 Paris, lat. 8604	142	6	48	44	240
43) 47 Rom, Vall. I. 29	182	1	30	28	241
44) 5 Brügge 415	173	2	42	54	271

Bevor wir versuchen, diese beiden Tabellen auszuwerten, sind mehrere einschränkende Vorbemerkungen notwendig.

1.) Die beiden Tabellen beruhen auf Kollationen, die der Bearbeiter allein, ohne Nachprüfung durch einen Zweiten, angefertigt hat. Solche Kollationen sind der Gefahr ausgesetzt, unzuverlässig zu sein; der Aufmerksamkeit des Bearbeiters kann leicht ein Fehler entgangen sein. Die angegebenen Fehlerzahlen sind daher als Mindestzahlen zu betrachten. Eine sorgfältige Nachprüfung des Textvergleichs würde vielleicht noch den einen oder anderen übersehenen Fehler zu Tage fördern und dadurch die Rangfolge der Handschriften ein wenig verändern, zumal manche Handschriften in der Gesamtzahl ihrer Fehler nur geringfügig voneinander abweichen.

2.) Die beiden Tabellen geben naturgemäß, ähnlich wie bei der Untersuchung der Registernähe, einen rein quantitativen Sachverhalt wieder. Schwere und leichte Fehler werden zum Beispiel gleich bewertet.

3.) In manchen Fällen kann man darüber streiten, ob eine bestimmte Lesart als Fehler (Spalte I) oder bloße Textveränderung (Spalte IV) zu beurteilen ist. Da die beiden Tabellen zu verschiedenen Zeitpunkten